

Es ist mehr drin für Sie!



**Vom Minijob in die
sozialversicherungspflichtige
Beschäftigung**

Minijob - was ist das?

Unter einem Minijob verstehen wir vor allem ein Arbeitsverhältnis, in dem die Beschäftigten nicht mehr als 538,00 Euro im Monat verdienen.

Grundsätzlich gilt: Beschäftigte in einem Minijob sind Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer wie alle anderen auch. Deshalb haben sie auch dieselben Rechte.

Zu den Rechten gehört ein Anspruch auf Urlaub und darauf, bei Krankheit weiter Gehalt zu bekommen. Natürlich gelten auch für Minijobberinnen und Minijobber die gesetzlichen Kündigungsfristen. Wie jedes Arbeitsverhältnis kann ein Minijob nur schriftlich gekündigt werden.

Auch für Minijobberinnen und Minijobber gilt der Mindestlohn.

Im Unterschied zur so genannten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zahlen Minijobberinnen und Minijobber keine Beiträge in die Sozialversicherungen. Die Betriebe zahlen für sie eine Pauschale.

Ein Minijob hat Vorteile, da es sich um eine Beschäftigung in Teilzeit handelt. Wenn Sie lange Zeit arbeitslos oder krank gewesen sind oder Kinder betreut haben, kann ein Minijob Ihnen helfen, wieder in den Beruf einzusteigen.

Wenn Sie länger in einem Minijob arbeiten, haben Sie Nachteile: Ihr Einkommen reicht kaum zum Leben. Sie erhalten später eine geringe Rente. Da Sie nicht in die Arbeitslosenversicherung einzahlen, erhalten Sie auch kein Arbeitslosengeld, wenn Sie den Minijob verlieren.

Deshalb unterstützt das Jobcenter Region Hannover Minijobberinnen und Minijobber dabei, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen.

Mehr drin für Sie!

Sie bringen gute Leistungen in Ihrem Job. Sie sind zuverlässig und passen gut ins Team. Sie können und wollen gerne mehr arbeiten. Warum sollten Sie sich da mit maximal 538,00 Euro im Monat zufriedengeben?

Ihnen gefällt Ihr Arbeitsplatz? Dann sprechen Sie doch einfach mal mit Ihrer Chefin oder Ihrem Chef! Erzählen Sie, dass Sie gerne mehr arbeiten möchten. Vielleicht braucht Ihr Betrieb in nächster Zeit mehr Arbeitskräfte. Wer wäre da geeigneter als Sie?

Sollten Sie dafür noch eine zusätzliche Qualifikation benötigen, kann das Jobcenter unter Umständen Ihre Qualifizierung fördern.



Vielleicht haben Sie auch Interesse, sich weiterzubilden. Wenn Sie keinen Berufsabschluss haben, kann jetzt der richtige Zeitpunkt sein, einen Abschluss nachzuholen. Denn je höher Ihre Qualifikation, desto besser sind Ihre Chancen auf ein gutes Einkommen und eine berufliche Karriere.

In jedem Fall sollten wir miteinander sprechen!

Mehr drin für Ihren Betrieb!

Sie haben in Ihrem Betrieb Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Minijob. Die machen einen guten Job, sind zuverlässig und passen gut ins Team. Könnte da nicht mehr drin sein, als 538,00 Euro im Monat?

Haben Sie Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften? Sprechen Sie mit Ihrer Mitarbeiterin oder Ihrem Mitarbeiter, ob sie oder er nicht mehr arbeiten will. Ihr Vorteil: Sie haben eine Arbeitskraft, die eingearbeitet ist und die Sie kennen. Sie erhöhen die Arbeitszufriedenheit und halten die eingearbeitete Kraft im Betrieb.

Wenn Sie es durchrechnen, werden Sie feststellen, dass Sie für eine sozialversicherungspflichtige Arbeitskraft weniger Sozialabgaben bezahlen als für mehrere Minijobberinnen und Minijobber.

Vielleicht hat eine Minijobberin oder ein Minijobber in Ihrem Betrieb den Wunsch, sich weiterzubilden, vielleicht sogar einen Berufsabschluss zu erwerben. Hier kann Sie das Jobcenter gegebenenfalls unterstützen, zum Beispiel durch die Förderung einer Qualifizierung oder einer betrieblichen Einzelumschulung.

In jedem Fall sollten wir miteinander sprechen!

Sie erhalten Bürgergeld und haben Fragen zu Minijobs oder möchten eine sozialversicherungspflichtige Arbeit? Dann wenden Sie sich bitte an Ihre persönliche Ansprechpartnerin oder Ihren persönlichen Ansprechpartner im Jobcenter Region Hannover.

Sie sind Arbeitgeberin oder Arbeitgeber und möchten gerne Minijobber fördern oder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übernehmen? Dann wenden Sie sich bitte an die persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Arbeitgeber im Jobcenter Region Hannover.

Für alle Fragen rund um das Thema Minijob steht Ihnen auch die Beauftragte für Chancengleichheit im Jobcenter Region Hannover, Elke Heinrichs, zur Verfügung.



Elke Heinrichs
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Vahrenwalder Str. 245
30179 Hannover
Telefon: 0511 6559-2450
Telefax: 0511 6559-2010
Jobcenter-Region-Hannover.BCA@jobcenter-ge.de

Wir sind für Sie da!

Nutzen Sie unseren Online-Service!

Sie können viele Angelegenheiten mit dem Jobcenter online klären.
Jederzeit und von zu Hause aus.

www.jobcenter-region-hannover.de/online



Termine von Montag bis Freitag nach Vereinbarung

Rufen Sie uns gern an: **0511 6559-1000**

Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr.

Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Persönlich ohne Termin erreichen Sie uns:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Sie müssen dann mit Wartezeit rechnen.

Ihren zuständigen Jobcenter-Standort finden Sie unter

www.jobcenter-region-hannover.de/standorte



Mit unserem E-Mail-Newsletter erhalten Sie aktuelle Informationen:

Abonnieren Sie unseren Newsletter unter:
www.jobcenter-region-hannover.de/newsletter

Folgen Sie uns in den sozialen Medien!



jobcenterh



JobcenterRegionHannover

Herausgeber:
Jobcenter Region Hannover
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover

Im Internet
www.jobcenter-region-hannover.de

Stand: 2024